



Ein Dorf mit Herz – «mis Daheim»



Mitteilungsblatt

November 2025

Impressum

Ausgabe Nr. 177

Auflage 565 Exemplare

Herausgeber

Gemeinderat Burgistein

Burgiwil 21 e

3664 Burgistein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Burgistein

Burgiwil 21e

3664 Burgistein

Telefon 033 359 30 40

E-Mail gemeindeverwaltung@burgistein.ch

Webseite www.burgistein.ch

Druck

Vetter Druck AG

Seestrasse 26

3600 Thun

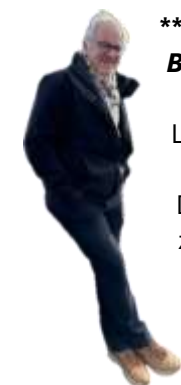
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

29. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
2. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2025	5
3. Traktandum 1: Budget 2026 / Finanzplan 2026 - 2030	6
4. Traktandum 2: Ersatz Neuhausbrücke – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit	14
5. Traktandum 3: Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen Burgiwil – Genehmigung Verpflichtungskredit.....	15
6. Traktandum 4: Kreditabrechnung – Kenntnisnahme.....	16
7. Informationen aus der Verwaltung und Gemeinderat.....	17
8. Lebendiges Gürbetal – Ein Projekt des Naturpark Gantrisch: Machen auch Sie mit!.....	22
9. Jodlerklub "Bärgfründe" Burgistein.....	23
10. Frauenverein Burgistein	24
11. Turnverein Burgistein.....	26
12. Informationen Kirchgemeinde Thurnen	28
13. Neue Praxis für Komplementärtherapie in Burgistein	29
14. Jahreskalender 2026 Burgistein	30
15. Asiatische Hornisse.....	31

1. Vorwort des Gemeindepräsidenten



*****Rückblick auf das Gemeindeleben – Veränderungen, Ereignisse und Begegnungen*****

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Das vergangene Jahr brachte für unsere Gemeinde viele wichtige Veränderungen und zahlreiche schöne gemeinsame Erlebnisse.

Eine bedeutende Neuerung gab es im Bereich der Verwaltung. Wir freuen uns, Carmen Boss als neue Mitarbeiterin begrüßen zu dürfen. Mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung unterstützt sie unser Verwaltungsteam und sorgt dafür, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger weiterhin kompetent und freundlich bearbeitet werden. Ebenfalls neu in unserem Team ist Yannick Schneider, der die Hauswartstelle übernommen hat. Mit viel Tatkraft und wertvollen Inputs sorgt er dafür, dass unsere öffentlichen Gebäude stets in einem einwandfreien Zustand sind. Unterstützt wird er von seiner Stellvertreterin Cornelia Greber.

Mit großem Dank verabschiedeten wir Feuerwehrkommandant Beat Spahni, der nach langjährigem Dienst sein Amt per Ende Jahr abgibt. Als Nachfolger dürfen wir Christian Wyss willkommen heißen, der mit frischem Elan die Aufgaben übernimmt und unsere Feuerwehr weiterhin sicher führt. Herzlichen Dank und willkommen.

Das Jahresprogramm 2025 war vielfältig und lebendig. Dazu einige Beispiele: Das traditionelle Eiertütschen, der Bunte Abend des Turnvereins, der lebhafteste Westamt-Turntag sowie das Schulfest waren Höhepunkte, die viele Menschen zusammenbrachten und das Gemeinschaftsgefühl stärkten. Ein großer Dank gilt allen Organisatoren und Helfenden, die diese Anlässe möglich gemacht haben.

Auch in die Infrastruktur der Gemeinde wurde investiert: Erneuerungen bei Wasser- und Abwasserleitungen, Gemeindestrassen und die Instandhaltung sowie Erneuerung der gemeindeeigenen Immobilien sichern den Werterhalt in die Zukunft. Was mir ein bisschen Sorge bereitet ist die Erkenntnis, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ihren Beitrag zu unserem Gesamtwohl zu erbringen. Kleinste Anpassungen auf Zeit oder die Erfüllung der Bürgerpflicht führten teils zu befremdender Kommunikation und Anfeindung.

Mit viel Freude und Zuversicht blicken wir auf das kommende Jahr. Erfreulich ist für mich der Antrag in der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2025 zur Senkung der Steuerbelastung um einen Zehntel von 1.95 auf 1.85. Dies ist trotz unvorhersehbaren, teils hohen Kosten trotzdem möglich und vertretbar. Es ist das Resultat von Disziplin, Konsequenz, Weitblick, Glück und viel Verantwortungsgefühl des Gemeinderates. Auch die Rechnung für das Jahr 2025 sieht bisher vielversprechend aus. Die guten Ergebnisse und Resultate dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die klare Finanzstrategie von Burgistein aufgegeben wird. Nach wie vor wird der Gemeinderat mit klarer Einhaltung und Vorgaben die finanzielle Entwicklung der Gemeinde mit Weitblick weiterverfolgen und sichern.

Der Gemeinderat freut sich auf neue Herausforderungen und Begegnungen in den kommenden Jahren und dankt allen, die unsere Gemeinde so lebendig und herzlich macht.

Der Gemeinderat freut sich Sie am 06. Dezember 2025 13.30 Uhr, in der Turnhalle, Burgiwil begrüßen zu können. Der anschliessende Apéro gibt Zeit zum persönlichen Austausch zu Jahresende, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Kurt Urfer, Gemeindepräsident

2. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung findet am **Samstag, 6. Dezember 2025, 13.30 Uhr im Schulhaus Burgiwil** statt.

Traktandenliste

1. Budget 2026
 - 1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage
 - 1.2 Finanzplan 2026 – 2030 / Orientierung und Kenntnisnahme
2. Ersatz Neuhausbrücke – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen Burgiwil – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Kreditabrechnung – Kenntnisnahme
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes / Verabschiedungen

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 -4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Das Budget 2026 ist auf der Homepage abrufbar.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

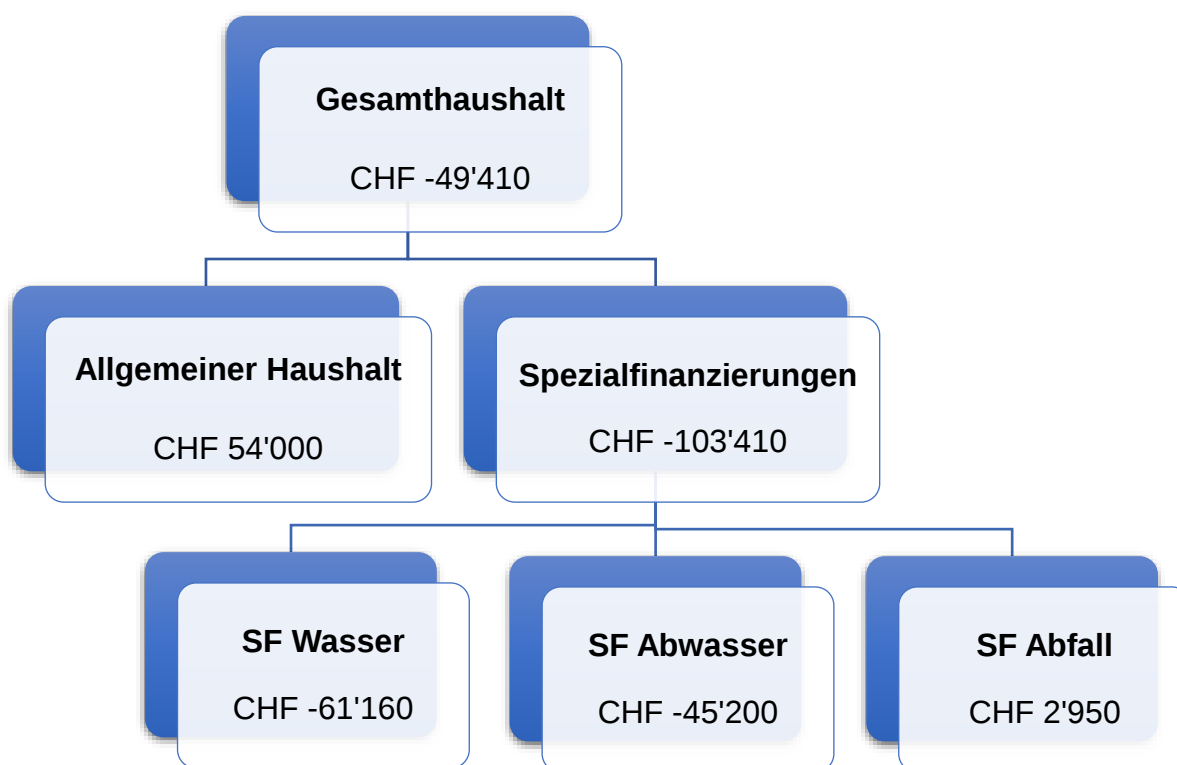
3. Traktandum 1

Budget 2026 / Finanzplan 2026 - 2030

Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von **1.85 Einheiten** (bisher 1.95 Einheiten) und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'410 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'000 ab.

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens wird erneut mit der maximalen Einlage von CHF 170'750 (5 % vom Gebäudeversicherungswert) vorgenommen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'410 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'120 ab.



Steueranlage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuersenkung von 0.10 Einheiten. Die Steuersenkung von 1.95 auf 1.85 Einheiten ist aufgrund der stabilen Finanzlage der Gemeinde möglich. Dank einer soliden Ertragsentwicklung, zurückhaltender Ausgabenpolitik und positiver Abschlussergebnisse der letzten Jahre bestehen ausreichende finanzielle Reserven, um den Steuerfuss moderat zu senken, ohne die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu gefährden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 830'350. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einem Minderaufwand von CHF 700 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 einem Mehraufwand von CHF 39'452. Nach den Anpassungen im Stellenetat im Budget 2025 wird mit gleichbleibenden Personalkosten gerechnet. Für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal wurde ein Zuwachs von 2 % berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 1'024'300. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einem Minderaufwand von CHF 47'800 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 einem Mehraufwand von CHF 112'789. Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr begründet sich insbesondere durch den Wegfall von einmaligen Unterhaltsmassnahmen im Budget 2025.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf CHF 342'140. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 36'790 welcher auf die geplanten Investitionen zurückzuführen ist.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 171'400 und fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 141'200 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf den Wegfall der einmaligen baulichen Unterhaltsmassnahmen in den Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen betragen CHF 284'400 und beinhalten die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlage der Abwasserentsorgung erfolgt unverändert mit einem Einlagesatz von 60 % der Werterhaltungskosten (gesetzliches Minimum). Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung wird mit 80 % der Werterhaltungskosten vorgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'498'460 und fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 15'460 höher aus. Mehraufwendungen resultieren in den Bereichen Gehaltkosten im Bildungsbereich sowie in den Lastenausgleichszahlungen im Sozialbereich.

ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 170'800 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung). Die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wird auf dem Maximum von 5 % der Gebäudeversicherungswerte vorgenommen.

Steuerertrag

Im Zuge der beantragten Steuersenkung liegt der Steuerertrag mit CHF 2'8733'700 insgesamt CHF 63'350 unter dem Budgetwert 2025. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 resultiert ein Minderertrag von CHF 46'713. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen eine stabile

Ertragsentwicklung und eine sorgfältige Ausgabendisziplin. Zudem verfügt die Gemeinde über eine solide Eigenkapitalbasis, welche die Tragfähigkeit dieser moderaten Entlastung von 1.95 auf 1.85 Einheiten sicherstellt.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgabe der BKW führt zu einem Ertrag von CHF 52'000.

Entgelte

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen CHF 775'500 und fallen gegenüber dem Budget 2025 CHF 20'000 höher aus. Die Gebührenansätze bleiben für das Jahr 2026 unverändert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt im Budget 2026 CHF 271'550 und fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 31'800 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Vermietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil an das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 949'100 und fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 53'700 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 CHF 162'053 höher aus.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 172'420 und beinhaltet die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.

Investitionen

Im Jahr 2026 sind Investitionen über CHF 1'975'000 geplant. Davon entfallen CHF 880'000 auf die Wasserversorgung, CHF 280'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 815'000 auf den allgemeinen Haushalt.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-49'410	-95'300	-7'646.65
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	54'000	0	55'404.91
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-103'410	-95'300	-63'051.56
Steuerertrag natürliche Personen	2'449'200	2'495'700	2'500'878.10
Steuerertrag juristische Personen	50'000	43'850	51'210.80
Liegenschaftssteuer	218'000	216'000	217'107.45
Nettoinvestitionen	1'975'000	1'198'000	708'775.18

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	4'133'840	4'140'200	3'833'667.79
Betrieblicher Ertrag	4'081'820	4'072'750	3'947'208.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'020	-67'450	113'540.42
Ergebnis aus Finanzierung	104'400	-68'600	38'160.81
Operatives Ergebnis	52'380	-136'050	151'701.23
Ausserordentliches Ergebnis	1'620	136'050	-96'296.32
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	54'000	0	55'404.91

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'000 ab. Infolge Änderung der kantonalen Gesetzgebung entfallen die zusätzlichen Abschreibungen. Das betriebliche Ergebnis ist mit CHF 52'020 negativ. Das Ergebnis aus Finanzierung sowie das ausserordentliche Ergebnis schliessen positiv ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	369'910	353'900	332'237.84
Betrieblicher Ertrag	321'750	321'750	279'979.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'160	-32'150	-52'258.65
Ergebnis aus Finanzierung	-13'000	-13'000	-6'293.00
Operatives Ergebnis	-61'160	-45'150	-58'551.65
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61'160	-45'150	-58'551.65

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'160 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	347'000	352'900	317'177.28
Betrieblicher Ertrag	293'800	291'800	290'843.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'200	-61'100	-26'334.18

Ergebnis aus Finanzierung	8'000	8'000	7'840.00
Operatives Ergebnis	-45'200	-53'100	-18'494.18
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'200	-53'100	-18'494.18

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'200 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	201'800	201'800	202'253.93
Betrieblicher Ertrag	204'000	204'000	215'343.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'200	2'200	13'089.77
Ergebnis aus Finanzierung	750	750	904.50
Operatives Ergebnis	2'950	2'950	13'994.27
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'950	2'950	13'994.27

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'950 ab.

Finanzplan 2026 – 2030

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil. Ab 2026 hat der allgemeine Haushalt die Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 30'000 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr sind in den Planungsergebnissen des allgemeinen Haushaltes enthalten. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12	-41	-4	7	23	36
Ergebnis aus Finanzierung	-73	-68	-68	-67	-65	-67
operatives Ergebnis	-86	-110	-72	-60	-42	-31
ausserordentliches Ergebnis	136	136	137	137	138	139
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	50	26	65	77	96	107
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	22	815	250	100	145	100
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	449	3'169	3'438	3'744	4'087	3'725
bestehende Schulden	1'000	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	1'449	3'169	3'438	3'744	4'087	3'725
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	2	30	41	44	49	52
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	36	66	72	78	78
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	2	66	107	116	127	130
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	50	26	65	77	96	107
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	48	-40	-42	-38	-31	-22
Bilanzüberschuss	2'666	2'665	2'690	2'725	2'773	2'830

Zukunftsaussichten

Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen weg und verbessern die Ergebnisse um jährlich rund CHF 23'500. Der Bilanzüberschuss nimmt per Ende Planperiode auf rund CHF 2.8 Mio. zu. Dies entspricht 21.5 Steueranlagezehnteln. Die Darlehen betragen seit 2018 unverändert CHF 2.5 Mio. Sämtliche Investitionen konnten somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Gestützt auf die Planungsergebnisse und den Bestand des Bilanzüberschusses hat der Gemeinderat ab 2026 eine Steuersenkung auf 1.85 Einheiten beschlossen. Diese Senkung führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 130'000 führen. Eine solche Senkung ist trag- und finanzierbar.

Wasserversorgung

Das jährliche Defizit in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt aktuell rund CHF 50'000. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage basiert auf der vom AWA noch immer nicht genehmigten GWP (2019 / Vorprüfung 2024 erfolgt) und wird ab 2024 mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Ursprünglich war angedacht, aufgrund des sehr tiefen Bestandes des Werterhalts und des hohen Investitionsbedarfs die Einlage mit 100 % vorzunehmen. Da dies zu einer erheblichen weiteren Erhöhung der Grundgebühren führen

würde, wird die Einlage aktuell lediglich mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen auch mit einer Einlage in den Werterhalt von 80 % die Grundgebühren erhöht werden. In der Planperiode ist ab 2027 eine weitere Gebührenerhöhung im Umfang eines jährlichen Mehrertrags von CHF 80'000 berücksichtigt. Daraus resultieren folgende Planungsergebnisse:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-51	-56	21	18	14	13
Rechnungsausgleich	233	176	198	215	229	242
Walterhalt	499	550	594	688	765	842

Abwasserentsorgung

Bei gleichbleibenden Gebühreneinnahmen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit jährlichen Aufwandüberschüssen von CHF 75'000 ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Der Rechnungsausgleich reicht nicht aus, um diese Ergebnisse über die gesamte Planperiode aufzufangen. Für die Finanzplanung wurde deshalb ab dem Jahr 2027 eine Gebührenanpassung berücksichtigt, welche Mehreinnahmen von jährlich rund CHF 100'000 generieren soll. Unter Berücksichtigung einer Gebührenerhöhung per 01.01.2027 resultieren folgende Planungsergebnisse:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-74	-76	24	24	24	24
Rechnungsausgleich	176	100	124	149	172	196
Walterhalt	1'294	1'380	1'466	1'551	1'670	1'788

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst praktisch ausgeglichen ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	3	2	2	1	0	-1
Rechnungsausgleich	81	83	85	86	86	84

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt in der Planperiode von CHF 2.5 Mio. auf CHF 4.0 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 1.5 Mio. In der Planperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die flüssigen Mittel betrugen per Ende 2024 rund CHF 0.8 Mio. Der jährliche Mittelabfluss beträgt durchschnittlich CHF 38'000. Bei einem Zinssatz von 2 % beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 80'000 welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Wasserversorgung entfällt. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten (bisher 1.95 Einheiten)
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'394'750	5'345'340
Aufwandüberschuss	CHF		49'410
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'463'040	4'517'040
Ertragsüberschuss	CHF	54'000	
SF Wasserversorgung	CHF	382'910	321'750
Aufwandüberschuss	CHF		61'160
SF Abwasserentsorgung	CHF	347'000	301'800
Aufwandüberschuss	CHF		45'200
SF Abfall	CHF	201'800	204'750
Ertragsüberschuss	CHF	2'950	

4. Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2030

Das vollständige Budget 2026 und der Finanzplan 2026 - 2030 können über www.burgistein.ch oder über die Gemeindeverwaltung bezogen werden.

4. Traktandum 2

Ersatz Neuhausbrücke – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Am 7. Juni 2022 beschloss der Gemeinderat, die Neuhausbrücke (auch Fankhauserbrücke genannt) aus Sicherheitsgründen sofort für den motorisierten Verkehr zu schliessen. Dieser Entscheid stützte sich auf ein Gutachten des Ingenieurbüros Maier, das einen schlechten Zustand der Widerlager, eine Verschlechterung des Längsträgers sowie fortgeschrittene Korrosion feststellte. Die Verkehrsmassnahme wurde am 23. Juni 2022 vom Obergeringenieurkreis II genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wurden zwei Varianten diskutiert:

- Ersatz der Brücke, oder
- Beibehaltung der Sperrung mit einer Strassen- bzw. Kurvenanpassung im Bereich Althaus.

Der Gemeinderat favorisierte damals den Brückenersatz, da eine Erneuerung in fünf bis zehn Jahren ohnehin unvermeidlich erschien. Für den Ersatz lag eine Richtofferte von CHF 200'000.00 (Stand Juni 2022) vor. Anfang 2025 wurde mit Gesamtkosten von rund CHF 280'000.00 gerechnet.

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 beschloss, dass die Neuhausbrücke ersetzt werden soll, und erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, die entsprechenden Planungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Eine entsprechende Planung wurde initiiert und liegt der Gemeindeversammlung nun vor.

Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten für den Ersatz der Neuhausbrücke auf CHF 483'000.00. Hintergrund dieser Erhöhung sind die vom Kanton angepassten Werte der Abflussspitze HQ100 (neu 120 m³/s). Damit muss die Brücke künftig ein sogenanntes «100-Jahr-Hochwasser» ableiten können. Das erfordert eine deutlich höhere Bauweise als in den ursprünglichen Vorprojekten. Zudem verlangt der Kanton, dass der HQ100-Wasserspiegel im Projektplan dargestellt wird; andernfalls wird keine Bewilligung erteilt. Das Projekt wurde bereits mit dem Obergeringenieurkreis II Wasserbau besprochen.

Die Planungs- und Umsetzungskosten fallen damit erheblich höher aus als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Kosten-Nutzen-Frage sowie der finanziellen Tragbarkeit befasst und ist zum Schluss gekommen, dass der Aufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen steht. Da gemäss den mündlichen Abklärungen der Ressortinhaberin Tiefbau nicht mit Subventionen zu rechnen sei, sieht der Gemeinderat zurzeit keinen Spielraum, die Brücke in dieser Form zu realisieren.

Tragbarkeit

Die Tragbarkeit des Projekts ist aus heutiger Sicht nicht gegeben. Mit Gesamtkosten von CHF 483'000.00 übersteigt das Vorhaben die ursprünglichen Schätzungen deutlich und würde die Investitionsrechnung der Gemeinde spürbar belasten. Angesichts der aktuellen Finanzlage, der

bereits vorgesehenen Investitionen in andere Infrastrukturbereiche und der fehlenden Subventionen ist eine Realisierung aus eigener Kraft kaum vertretbar.

Auch unter Berücksichtigung der Folgekosten – namentlich Abschreibungen, Zinsbelastung und künftigem Unterhalt – erscheint der Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Der Gemeinderat erachtet das Projekt daher als nicht tragbar und empfiehlt der Gemeindeversammlung, auf den Ersatz der Neuhausbrücke zu verzichten.

Die im Zusammenhang mit der an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 durchgeführten Konsultativabstimmung erwarteten Kosten wurden im Budget berücksichtigt, um die Kostenwahrheit gemäss dem Willen des Souveräns transparent abzubilden.

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF	12'080.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von ½ der Nettoinvestition)	CHF	7'250.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	19'330.00

Antrag

Der Gemeinderat hat das Projekt *Ersatz Neuhausbrücke* eingehend geprüft. Aufgrund der deutlich höheren Kosten von CHF 483'000.00, der fehlenden Subventionen sowie der insgesamt ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, **den Verpflichtungskredit über CHF 483'000.00 abzulehnen.**

5. Traktandum 3

Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen Burgiwil – Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Strasse Burgiwil (ab Einfahrt Alpenblickweg bis Byfanggässli) weist Strukturschäden und Unebenheiten auf. Die Strassenentwässerung erfolgt mittels Einlaufschächten und Entwässerungsrinnen in die Gewässer «Byfanggrabe» und «Öligrabe». Die Druckwasserleitung hat ihre Nutzungsdauer ebenfalls erreicht und muss demnächst ersetzt werden.

Mit der Strassensanierung sollen die Zufahrtverhältnisse wieder verbessert werden. Die Strassenentwässerung wird optimiert, damit bei Regenereignissen das anfallende Regenwasser auf der Strasse schnell abgeleitet wird. Im gleichen Zuge der Strassensanierung soll die alte Druckwasserleitung ersetzt werden, um die Versorgungs- und Löchsicherheit zu gewährleisten.

Das Vorhaben wurde so ausgelegt, dass die Bauarbeiten in einem Projekt kombiniert werden. Durch die notwendige Sanierung der Strasse wird die Strassenentwässerung erweitert und optimiert und die Druckwasserleitung ersetzt, somit können sämtliche Arbeiten auf den-
selben Zeitraum konzentriert werden.

Durch dieses Vorgehen werden die Umstände für die Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert und die Kosten für Baustelleninstallation und Planung auf ein Projekt beschränkt.

Gleichzeitig wird die BKW Energie AG ihr Leitungsnetz in diesem Perimeter erneuern. Für die Einwohnergemeinde fallen hierbei keine zusätzlichen Kosten an.

Im Investitionsbudget sind dazu CHF 294'200 für den Bereich Strassensanierung und CHF 72'100 für den Bereich Strassenentwässerung und CHF 239'700 für die Wasserversorgung aufgenommen worden.

Tragbarkeit

Aufgrund der bestehenden Eigenkapitalbasis und der stabilen Ertragslage ist die Tragbarkeit des Projekts gewährleistet. Die Liquidität bleibt auch nach Realisierung des Projekts sichergestellt.

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF	7'360.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von ½ der Nettoinvestition)	CHF	4'420.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	11'780.00

Wasserversorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	3'000.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von ½ der Nettoinvestition)	CHF	3'600.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	6'600.00

Abwasserentsorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	900.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von ½ der Nettoinvestition)	CHF	1'080.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	1'980.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Strassensanierung inkl. Werkleitungen von insgesamt 606'000 zu genehmigen.

6. Traktandum 4

Kreditabrechnung – Kenntnissnahme

Am 03. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000 für den Heizungersatz im Schulhaus Weierboden genehmigt. Beim Verein "Energie Zukunft Schweiz" konnten Fördergelder von CHF 18'672.00 für den Heizungersatz geltend gemacht werden.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Konto	Objekt- bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Saldo CHF	Abweichung
2170.5040.01	Schulhaus Weierboden; Heizungsersatz	190'000.00	208'285.73	18'672.00	-386.27	-0.20 %

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung betreffend Heizungsersatz Schulhaus Weierboden zur Kenntnis.

7. Informationen aus der Verwaltung und Gemeinderat

Neues Gesicht auf der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung wird seit einigen Jahren im Mandat durch die Treuhandfirma Fankhauser und Partner AG, Huttwil, in einem sehr kleinen Pensum (ca. 10 %) geführt. In den letzten Jahren war Roman Kauz für uns im Einsatz, ab August 2025 führt die Finanzverwaltung neu **Marc Zeller**.

Wir freuen uns, Marc Zeller in unserem Team begrüßen zu dürfen. Er ist unter der Mailadresse marc.zeller@burgistein.ch erreichbar. Marc ist jeweils nur einzelne (Halb-)Tage vor Ort anzutreffen.



10 Jahre Einsatz für die Gemeinde Burgistein!

Der Gemeinderat gratuliert Hermann Lüthi herzlich zum 10-jährigen Dienstjubiläum (per 01.09.2025) bei der Gemeinde Burgistein.

Danke für deine Treue und deinen wertvollen Einsatz!



Verabschiedungen

Zum Jahresende wird **Toni Kropf** seine Tätigkeit in der Bildungskommission beenden. Wir danken ihm an dieser Stelle herzlich für sein langjähriges Engagement und seine wertvolle Mitarbeit in der Kommission.

Nach vielen Jahren engagierter und verantwortungsvoller Führung verabschieden wir uns von **Beat Spahni** als unseren langjährigen Feuerwehrkommandanten. Wir danken ihm herzlich für sein aussergewöhnliches Engagement und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Gleichzeitig freuen wir uns, **Christian Wyss** als neuen Kommandanten in unserer Mitte willkommen zu heissen.

Ausserdem möchten wir **Marcel Gilgen** als unseren neuen stellvertretenden Kommandanten begrüessen. Wir wünschen den beiden Herren in ihren neuen Funktionen viel Erfolg und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Kindergarten zieht zurück ins Schulhaus Weierboden

Der Gemeinderat hat entschieden, den Kindergarten Burgistein per Beginn des Schuljahres 2026/2027 ins Schulhaus Weierboden zu verlegen. Die bisherige Abwartswohnung im Schulhaus wird dafür an die Bedürfnisse des Kindergartens angepasst.

Parallel dazu erarbeiten die Schulleitung und die Lehrpersonen – begleitet von der Pädagogischen Hochschule Bern – aktiv die Weiterentwicklung der Klassenstruktur im Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse). Ziel ist es, ab dem nächsten Schuljahr möglichst homogene und kontinuierliche Schullaufbahnen innerhalb dieses Zyklus zu schaffen, um den Bedürfnissen der Kinder bestmöglich gerecht zu werden.

Mit diesen beiden Entwicklungen entsteht am Standort Weierboden ein gemeinsamer **Campus Burgistein**, auf dem Lernen, Spielen und Entdecken Hand in Hand gehen. Die Nähe von Kindergarten und Primarschule fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern über alle Altersstufen hinweg. Die Kinder erleben die Schule als vertrauten Ort, an dem sie wachsen dürfen – Schritt für Schritt, gemeinsam mit den Grossen.

So entsteht in Burgistein ein moderner Lern- und Lebensraum, der das gemeinsame Miteinander in den Mittelpunkt stellt.

Vorinformation Eiertütschete

Auch im 2026 findet das Eiertütschete wiederum statt. Am **Karfreitag, 3. April 2026 von 10.00 – 14.00 Uhr** ist es wieder soweit. Weitere Informationen werden folgen.

Vorinformation Sommerendfest

Am 29.08.2026 wird ein kleines aber feines Sommerendfest stattfinden. Save the Date.

Sitzungsgelder und Spesen 2025

Der Gemeinderat ersucht alle Angestellten, Behördenmitglieder, Funktionäre und Delegierte, ihre Aufwendungen für das Jahr 2025 bis spätestens am **11.12.2025** auf der Finanzverwaltung zu melden. Das dafür vorgesehene Formular können Sie auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage beziehen.

→ Wir danken Ihnen für die termingerechte Einreichung.

Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Kundenshalter (inkl. Telefon) der Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage geschlossen, d. h. von **Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Sonntag, 4. Januar 2026**. Ab Montag, 5. Januar 2026 bedienen wir Sie wieder gerne zu den üblichen Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über gemeindeverwaltung@burgistein.ch

Grüngutabfuhr 2026

Die **Grüngutabfuhr** erfolgt im **2026** an folgenden Daten:

23.03.2026	24.08.2026
27.04.2026	28.09.2026
27.05.2026 (Mittwoch)	26.10.2026
22.06.2026	23.11.2026
27.07.2026	

Die Container sind bei den entsprechenden Kehrachtsammelstellen zu deponieren.

Kehrachtabfuhr 2026

Folgende **Kehrachtverschiebungsdaten** für 2026 sind bereits bekannt:

Donnerstag, 1. Januar 2026	auf neu	Dienstag, 30. Dezember 2025
Auffahrt, 14. Mai 2026	auf neu	Freitag, 15. Mai 2026

Die Ware muss jeweils bis 07.00 Uhr des Abfuhrtages auf den bezeichneten Sammelplätzen bereitgestellt werden.

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2026

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr
- Samstag, 5. Dezember 2026, 13.30 Uhr

Neuer Sammelsack für Neophyten gratis erhältlich

Seit Sommer 2025 geben wir an alle Bürgerinnen und Bürger von Burgistein gratis Sammelsäcke für Neophyten ab (jedoch nur einzelne Säcke, keine Rollen).

Was sind Neophyten? Eine Pflanze wird als invasiver Neophyt bezeichnet, wenn sie sich stark ausbreitet und die einheimische Flora verdrängt. Es sind ca. 18 Arten, die zu dieser Gruppe gehören. Diese Pflanzen dürfen nicht mehr in Umlauf gebracht bzw. verkauft werden. Einige Arten beeinträchtigen die Gesundheit von Menschen und Tieren. Sie destabilisieren Bachufer, Böschungen oder richten Schäden an Bauten an. Sie verursachen ökonomische Schäden, haben Einfluss auf Bauten, auf die Land- und Forstwirtschaft oder auf Verkehrswege, etc.

Ab August 2025 gibt die Gemeindeverwaltung **gratis einzelne Sammelsäcke für Neophyten** ab. Diese dürfen **nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden und dürfen auch nicht auf den Kompost**. Sie können den Sack bei der Sammelstelle des übrigen Kehrrechts hinstellen, unser Transporteur ist informiert.

Weitere Hinweise finden Sie auf dem Merkblatt, welches wir auf der Homepage aufgeschaltet haben.

Hier einige Beispiele für Neophyten (nicht abschliessende Auswahl):



Einjähriges Berufskraut



Riesenbärenklau



Nordamerikanische Goldrute



Sommerflieder



Kirschlorbeer



Hanfpalme

Trinkwasserqualität der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Burgistein versorgt rund 1'000 Personen mit Trinkwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt 220 m³. Das Wasser stammt aus der Quelle Weierboden (ca. 80 %) und aus der Grundwasserfassung Elbsche (ca. 20 %) und gelangt unbehandelt ins Verteilnetz.

Unser Trinkwasser wird regelmässig (letztmals im Juli 2025) vom kantonalen Laboratorium untersucht. **Die Ergebnisse der einzelnen Proben entsprechen sowohl bakteriologisch als auch physikalisch und chemisch allesamt den gesetzlichen Vorschriften.**

Probeentnahmestelle	Pumpstation Quelle Weierboden	Max. Toleranzwerte
Wassertemperatur	11.3 °C	25.0 °C
Gesamthärte	33.2°f (hart)	50.0 °f
Chlorid (Cl)	10.9 mg/l	
Nitrat (NO ₃)	11.8 mg/l	40.0 mg/l
Sulfat (SO ₄)	4.1 mg/l	
Calcium	120.0 mg/l	
Magnesium	8.0 mg/l	

Die Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) wird für die **Waschmitteldosierung** wie folgt eingeteilt:

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
Über 25	hart

Bei Fragen zur Wasserversorgung können Sie sich an den Brunnenmeister, Matthias Megert, Tel. 079 663 18 16 oder die Gemeindeverwaltung Burgistein, Tel. 033 359 30 40, wenden.

Verantwortliche von Privatversorgungen werden darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezüger/-innen gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Zurückschneiden von Hecken, Sträucher und Bäumen

Erinnerung:

Hecken, Sträucher und Bäume sind bis am **30. November 2025** zurückzuschneiden. Die Gemeinde behält sich **Kontrollen und allfällige Massnahmen (Ersatzmassnahme) vor.**

8. Lebendiges Gürbetal – Ein Projekt des Naturpark Gantrisch: Machen auch Sie mit!

Mit dem Projekt "Lebendiges Gürbetal" wollen acht Gürbetaler Gemeinden zusammen mit dem Naturpark Gantrisch die natürliche Vielfalt mit wirkungsvollen Massnahmen fördern.

In Zukunft soll es im Gürbetal wieder mehr blühen, zwitschern und summen. Die Gemeinden **Burgistein**, Forst-Längenbühl, Kaufdorf, Kirchdorf, Riggisberg, Thurnen, Toffen, Wattenwil sowie der Naturpark Gantrisch haben dazu das Pionierprojekt «Lebendiges Gürbetal» lanciert. Gemeinsam mit der Bevölkerung, mit Firmen und Schulen soll die natürliche Artenvielfalt mit wirkungsvollen Massnahmen gefördert werden.

Dazu suchen wir engagierte Personen, welche sich in einer Trägerschaft für mehr Vielfalt in der Natur einsetzen wollen.

Jede Gemeinde hält in einem Aktionsplan fest, welche Massnahmen sie in den kommenden drei Jahren umsetzen oder anstossen will. Der Plan hat drei Stossrichtungen: gemeinsames Engagement für die Natur stärken, Arten und ihre Lebensräume fördern sowie Lebensräume vernetzen. Die Aktivitäten werden auf öffentlichen Flächen oder in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landeigentümern im Siedlungsraum und ausserhalb stattfinden. Bei allen Massnahmen wird die Bevölkerung einbezogen und spielt eine aktive Rolle.

Weitere Infos finden Sie hier:

<https://www.gantrisch.ch/naturpark-blog/lebendiges-guerbetal/>

Auskunft für die Gemeinde Burgistein erteilt Gemeinderat **Fritz Grünig, Tel. 079 277 39 79.**

Quelle: www.gantrisch.ch



9. Jodlerklub "Bärgfründe" Burgistein

Der Jodlerklub „Bärgfründe“ Burgistein sucht neue Mitglieder!



**Magst du Musik, Gemeinschaft, Lachen und gemütliche Abende?
Dann bist du bei uns genau richtig, ob mit Jodel-Erfahrung oder
ohne, jung oder jung geblieben, mutig oder einfach neugierig.**

Wir sind ein fröhlicher, herzlicher Verein, der nicht nur jodelt, sondern auch das
Miteinander pflegt. Bei uns zählt nicht Perfektion, sondern Begeisterung und
Zusammenhalt!

Unsere Proben:

Wann? Jeden Montag, 20:15 Uhr

Wo? Weierbodenschulhaus im Singsaal

Kontakt: Präsident Hans Jürg Kappeler: **079/ 385 20 26** oder

Dirigent Marco Bühler **078/ 754 16 33**

oder bei einem anderen Klubmitglied, wenn du Fragen hast.

**Komm einfach mal vorbei und schnuppere rein, wir freuen uns auf dich! Weil:
Mit dir klingt's noch besser.**

Komm vorbei wir freuen uns auf dich (und deine Stimme)!

10. Frauenverein Burgistein



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Suppentag

Samstag, 15. November 2025

11.00 bis 16.00 Uhr, Mehrzweckhalle Burgiwil

Kaffeestube

Erbsensuppe mit oder ohne Gnagi, Kürbissuppe

Pilzrisotto ab 12.00 Uhr

Schweinswürstli mit Brot, Hotdog

Süsse Backwaren

Aussenverkaufsstellen von 11.00 bis 11.30 Uhr

Schulhaus Burgiwil

Schulhaus Weierboden

Marktstände

Kindergeschichten 13.00 bis 14.00 Uhr

Töggelikasten

Kinderflohmärit 11.00 bis 15.00 Uhr

Musikalische Unterhaltung mit SQ KreGas 13.00 bis 16.00 Uhr

Alle Seniorinnen und Senioren sowie Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen!

Adventsfeier

Mittwoch, 26. November 2025

14.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Wir singen gemeinsam

bekannte Weihnachtslieder begleitet von Kathrin Sempach, Schule Burgistein.

Weihnachtsgeschichte

Werner Krebs bringt eine besinnliche Einstimmung auf die kommenden Festtage.

Zvieri

Bei Kaffee und Kuchen lassen wir den Nachmittag gemütlich ausklingen.

Fahrdienst

Doris Schmid, 033 221 85 80



unterstützt bildet inspiriert verbindet

11. Turnverein Burgistein



Mäud di ah und häb spass mit üs mir Freue üs uf di



KITU

Es hat noch freie Plätze, wir freuen uns
auf weitere Anmeldungen
Alter: Kindergarten

DER TURNVEREIN BURGISTEIN FÜHRT WIEDER EIN
KINDERTURNEN (KITU) DURCH. ES FINDET JEWEILS IM
WINTERHALBJAHR AM MONTAG VON 17.00 - 18.00 UHR STATT.
FÜR AUSKÜNFTE BITTE DIREKT BEI DER LEITERIN MELDEN.



DIE ANMELDUNG NIMMT KRISTA AMMANN GERNE ENTGEGEN
TEL.: 031 809 30 27 / 079 855 66 08

Mäud di ah und häb spass mit üs mir Freue üs uf di



ELKI

Start ist am Freitag 5. Dezember 2025
oder nach Vereinbarung

Alter: ab 3-jährig bis Kindergarten

DER TURNVEREIN BURGISTEIN FÜHRT WIEDER EIN ELTERN-KIND-
TURNEN DURCH (ELKI). ES FINDET JEWEILS IM
WINTERHALBJAHR AM FREITAG VON 14.00-15.00 UHR STATT.
FÜR AUSKÜNFTE BITTE DIREKT BEI DER LEITERIN MELDEN.



DIE ANMELDUNG NIMMT BRIGITTE ZAUGG GERNE ENTGEGEN
TEL.: 033 356 41 28 / MAIL: ZAUGG64@GMX.CH

12. Informationen Kirchgemeinde Thurnen

Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten und allen üblichen Angeboten macht die Kirchgemeinde Thurnen gerne auf folgende Angebote aufmerksam:



Basar

Sa, 1. Nov. 2025, 13.30 – 17.00 Uhr

So, 2. Nov. 2025, 11.00 – 16.00 Uhr

Im Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen

Rahmenprogramm wie gewohnt: Konzert am Samstag 17.15 Uhr, Kasperlitheater Sa + So 14.30 Uhr, Kerzenziehen, Bastelecke, Flohmarkt usw. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Flohmarkt – Waren gesucht

Di, 21. Okt. 2025, 15 – 19 Uhr; Sa, 25. Okt. 2025, 9 - 12 Uhr

Abgaben von Waren gerne im Jugendraum vom Kirchgemeindehaus in Kirchen-thurnen

Konzerte Kirchenthurnen 2025

Sa, 1. Nov. 2025, 17 Uhr, Kirche Kirchenthurnen

Fr, 5. Dez. 2025, 19 Uhr, Kirche Kirchenthurnen

Weitere Informationen zu den Angeboten sehen Sie hier:

<https://www.kirche-thurnen.ch>

In der Freiwilligenarbeit und im Kirchgemeinderat sind aktuell Interessierte gesucht. Melden Sie sich doch auf dem Sekretariat oder beim Präsidium.

13. Neue Praxis für Komplementärtherapie in Burgistein

Polarity

Komplementärtherapie

*Neu in
Burgistein*

Polarity kann helfen bei:

- Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen
- Stress und Unruhe
- Schlafproblemen
- Verdauungsbeschwerden
- Schmerzen





WENDEPUNKT

Hohlenwegen 120
sinah.siegfried@protonmail.ch
077 401 00 01
www.wendepunkt.be/polarity

14. Jahreskalender 2026 Burgistein

Auch für 2026 sind wieder Kalender mit Luftaufnahmen von Burgistein und Umgebung erhältlich. Fotografiert und zusammengestellt wurde der Kalender von Mark Siegenthaler. Jeder Monat zeigt einen anderen Teil von Burgistein.

Der Kalender ist in zwei Formaten erhältlich: A3 für CHF 29.-, A4 für CHF 19.-. Der Lieferung innerhalb von Burgistein ist gratis.

Bestellen kann man den Kalender auf siegenthaler.payrex.com oder telefonisch via 079 218 48 72.



15. Asiatische Hornisse



Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich in der Schweiz aus.

 Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z. B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).

Sekundärnest

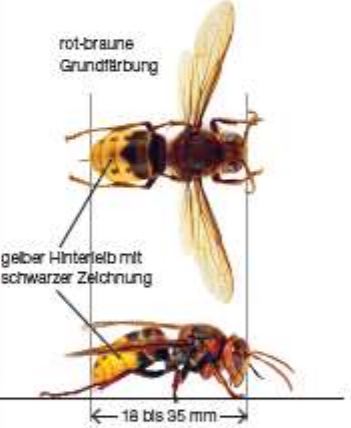




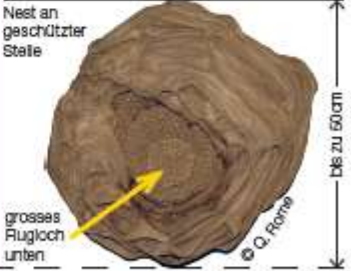
Primärnest



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse (*Vespa crabro*). Sie ist ein Nützling.



Nest an geschützter Stelle



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen.
Melden Sie Sightungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit




SAJB
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Jagdmanagement

Grafik: clodeisign.ch